

An den
Fachbereich 60
i m H a u s e

Einrichtung eines „Eingeschränkten Halteverbots für eine Zone“ im Bereich der Grimpingstraße zwischen Dülmener Straße (Kreisverkehr) und Hüppelswicker Weg unter Einbeziehung der darin liegenden Sackgasse „Zur Alten Weberei“

Im Bereich der Grimpingstraße zwischen Dülmener Straße (Kreisverkehr) und Hüppelswicker Weg besteht dringender Handlungsbedarf für eine Neuordnung des Parkens auf öffentlicher Verkehrsfläche.

Der Stand jetzt ist der, dass der Verkehrsteilnehmer beim Parken im Bereich der v. g. Straßen über die rechtlichen Vorgaben des § 12 StVO hinaus an keine Vorgaben gebunden ist. Auf der Grimpingstraße existieren aktuell im besagten Bereich bereits markierte Stellplätze. Diese Markierungen sind gegenwärtig, aufgrund der fehlenden Beschilderung, nur als Angebot zum Parken zu verstehen. Das Parken außerhalb der markierten bzw. gekennzeichneten Flächen stellt somit noch keinen Tatbestand für eine Ordnungswidrigkeit dar. Demzufolge wird auch außerhalb dieser Stellplätze geparkt. Dadurch kommt es nicht selten zu Engstellen, an denen oftmals, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, keine Durchlässigkeit mehr gegeben ist. Da es sich bei der Grimpingstraße hauptsächlich noch um eine Wohnstraße handelt, besteht dieser Parkdruck insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende.

Ich bitte daher um die Einrichtung eines „Eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“ für den v. g. Bereich (siehe Anlage), damit das widerrechtliche Parken außerhalb der markierten bzw. gekennzeichneten Flächen mit der entsprechenden Beschilderung (VZ 290 StVO „Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone“ und dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen“) unterbunden und ggf. auch geahndet werden kann.

Im Auftrag



Rudolph Berning